

Beilagen.

1. Das Alter des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamén, sowie des Liber vagatorum. (Siehe oben S. 20 f.)

Das Original des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamén ist nicht mehr vorhanden, so dass wir einzig auf die drei quellenmässigen Drucke angewiesen sind, die es gibt. Es sind das:

1. *Heumann*, Exercitationes iuris universi praecipue Germanici, Altdorff 1749 No. 13 S. 174—180, nach der Einleitung ex codice quodam initio saeculi XV. manu exarato.
2. *Daniel Bruckner*, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel 1753 S. 853—864.
3. *Schreiber*, Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland, Freiburg i. Br. 1839 S. 330—334, aus einer handschriftlichen Chronik des Johannes Knebel, Kaplans am Münster zu Basel.

„Zu den Ziten“, bemerkt Knebel unter dem Jahre 1475, „giengen vil buben im Land um vnd bettelten vnd mürdeten die Lüten. Deren wurden etliche gefangen, die sagten den vnterscheid der buberei, wann sie sich zusammenthaten“. Damit mag die Veranlassung zu dieser Bekanntmachung richtig wiedergegeben sein, allein das Jahr 1475 ist ein Irrtum. Schon die bestimmte Angabe bei Heumann spricht für ein höheres Alter. Wie dieser, so verlegt Bruckner das Mandat in den Anfang des 15. Jahrhunderts und zwar bringt er es in Verbindung mit dem erstmaligen Auftauchen der Zigeuner (aus Agypten unter ihrem „Herzog“ Michael) in Basel 1422: „Die Stadt Basel liess daher den Ihren folgendes kund machen, damit weniger Almosen mochte gegeben und dadurch dises Gesind von denen Grenzen abgehalten werden“. Allein man sollte doch erwarten, dass die Zigeuner unter den Gaunern wenigstens erwähnt würden. Das ist aber nicht der Fall; erst im liber vagatorum treffen wir „Mengen“ und „Spengler“. Zudem war der erste Empfang des fremden Volkes keineswegs der eines „Gesindes“. Nun wird uns aber berichtet (Bruckner 849), dass zu Ende des 14. Jahrhunderts eine Gaunerbande, die „Rote und Schwarze“ genannt,¹⁾ am Oberrhein auftauchte, die ihre Gewaltthätigkeiten so frech betrieb, dass Basel, Strassburg, Murbach und andere Herrschaften 1391 einen förmlichen Bund schlossen, des Inhaltes, keiner der Vertragsteile solle diese Bande in seinem Gebiete dulden, sondern jeder sie „öffentlichen verrufen, also daz sie von denselben Parten und Gesellschaften lassent“. Mit

¹⁾ Rot = Bettler, Schwarz = Nacht im Rotwälschen (cf. Schwärzer), daher = Bettler und Nachtvögel. Unwillkürlich denkt man an die Bettler und Mörder des Joh. Knebel. Die Gauner hatten (nach S. Franck I, 38 b) „ihr eigen recht, hochzyt, täntz, ihr eigen sprach, losung und gibt sehr viel böser Buben unter ihnen“. Über den Kolenberg in Basel, eines ihrer 4 Quartiere, (cf. d. Hansa!) vgl. Burckhardt in Steuber, Basler Taschenbuch 1851.

diesem „öffentlichen Verrufen“ könnte unser Mandat zusammenhängen und daher noch im Jahre 1391 erlassen worden sein.

Auch vom *liber vagatorum* lässt sich das Alter nur vermutungsweise angeben. Die ältesten Bücherdrucke tragen häufig weder eine Angabe des Jahres, noch des Ortes oder der Werkstätte, in denen sie hergestellt wurden. Die einzigen Anhaltspunkte, welche sich für die Altersbestimmung ergeben, sind dann (die Holzschnitte und) die *Druckermottos*, kurze Sprüche, welche entweder im vollen Wortlaut oder in gekürzter Form am Schluss der Werke angefügt wurden, ähnlich den Mottos, wie sie heute noch manche Verlagsbuchhandlungen auf den Titel ihrer Verlagsgegenstände setzen. Wenn ein anderer Meister das Werk nachdruckte, so setzte er sein eigenes Motto nur dann an die Stelle des ursprünglichen, wenn der Neudruck wesentliche Änderungen und Zusätze enthielt. Andernfalls druckte er auch das erste Motto mit ab. Das galt selbst für den Fall, dass man aus irgend einem Grunde abbrach und der Neudruck nur einen Teil der Vorlage enthielt. Gerade der letzte Umstand beweist uns, dass von einer „Gedankenlosigkeit der Drucker“ (Zarnke CIV) bei solchen Wiederholungen eines Mottos keine Rede sein kann.

Auch die ersten Drucke des *liber vagatorum* enthalten keine Angabe der Zeit und des Druckers. Dieselben sind bis auf Luther:¹⁾

1. Der Liber Vagatorum „dictirt von einem hochwirdigen meister nomine expertus in trufis“, in Wolfenbüttel (Hain 3018). Im Vokabular findet sich unter dem Buchstaben S auch „floss sup“.
2. Der Lieber Vagatorum, in Berlin (Hain 3016). Druckermotto: „Nichts on vrsach“. Im Vokabular stehen unter Buchstabe H 14 Wörter, die unter G gehören.
3. Der Liber vagatorum in Berlin (Hain 3017). Am Schluss: „Gott sey Lob“. Holzschnitt: Bettler mit aufgebundenem Bein.
4. Der liber Uagatorum. Holzschnitt wie bei 3. „Getruckt zu Augsburg durch Erhart öglin“. (Panzer, Zusätze S. 26, 104 e).
5. Der Bedeler orden in Kopenhagen, eine genaue niederdeutsche Übersetzung des Wolfenbüttler Liber (No. 1), daher auch im (etwas erweiterten) Vokabular unter S „floss sup“. Bemerkenswert ist noch die Einleitung des „Vocabularius“: „de vtleging (is) hir in gedrukt souil des ein Spitalmeister vp dem Ryn geweten hefft de dan dit bock to Pforzen int erste heft drucken laten dem meinen beste vnn aller werlt to gude“ (Abdruck bei Avé-Lallemant I, 185—206).
6. Der Bettler Orden. Liber vagatorum (des Pamphilus Gengenbach; Hain 3019). Reime. Holzschnitt wie bei 3. „mit einem „Vocabularis“ in Rotwelsch“. Druckerzeichen SRF.
7. Von der falschen Betler buberey mit einer Vorrede Martini Luther. Wittenberg 1523. Druckermotto: „Nichts on vrsach“. Im Vokabular unter H 14 Wörter, die unter G gehören. In der Vorrede: Dis büchlein hat zuvor einer lassen ym Druck ausgehen, der sich nennet expertum in truffis.

¹⁾ Wer sich für die bibliographische Seite der Frage interessiert, findet das Nähere bei Hain, Repertor. bibliograph.; Burger, Regist. z. Hain Repert. Lpz. 1891; Panzer, Annal. d. ält. deutsch. Literatur, Nürnberg 1805; ders. Zusätze zu d. Ann. Lpz. 1802; Goedeke, Pamphilus Gengenbach, Hannov. 1856 S. 515/518; Avé-Lallemant, Deutsches Gaunertum I, 142—164.

Alle folgenden Ausgaben gehen auf Luther zurück, haben also für die vorliegende Frage keine Bedeutung. Von den angeführten Mottos aber ist

- a) „Nichts on vrsach“ das Druckermotto des Johann Bergmann de Olpe, dessen Druckerthätigkeit in Basel durch die Jahre 1494—1499 begrenzt ist. So trägt ein Flugblatt auf den Meteorfall zu Ensisheim (i. J. 1492 (!) vgl. König, Literaturgeschichte 200) die Bezeichnung: „J. B. Nüt on ursach“, und das Narrenschiff v. J. 1494: „Nüt on vrsach. Jo. B. von Olpe“, was alle Ausgaben bis 1512 beibehalten, selbst die verstümmelte des Val. Holl („dz exemplar ward mir genomen“).
- b) Mit „Gott sey Lob“ bezeichnet Ludwig Dietz von Rostock seine Drucke. Er war 1504 von Speyer eingewandert, druckte seit 1510 für die Öffentlichkeit niederdeutsch (Narrenschiff 1519) und siedelte 1524 nach Lübeck über (1550 dänische Bibel).
- c) SRF=semper recte faciendo kennzeichnet einen Druck als Erzeugnis des Basler Druckers Pamphilus Gengenbach, der seit 1509 thätig war (Goedeke XVI).

Aus dem Angeführten ergibt sich nun:

I. Nach der einleitenden Bemerkung Luthers, dem gleichen Druckermotto und der Unordnung im Vokabular geht mit hinlänglicher Sicherheit hervor, dass Luther seiner Ausgabe den ‚Lieber vagatorum‘ (No. 2) zugrund gelegt hat. Dieser ‚lieber‘ selbst ist aber nicht vor 1509 gedruckt, weil er das Beispiel der Pforzheimer Gutzbetterin vom Jahre 1509 enthält, die angeblich eine Kröte geboren hatte. Andererseits aber kann dieser ‚lieber‘ auch kein Originaldruck sein, weil er das Motto des Johann Bergmann von Olpe („nichts on vrsach“) trägt und, wie der Druckfehler „lieber“ und die Unordnung im Vokabular beweist, sehr die Korrektheit vermissen lässt, welche die echten Bergmannschen Drucke auszeichnet. Wir dürfen also annehmen, dass der „lieber“ ein Nachdruck eines Bergmannschen Originales (zw. 1494/99) ist, wengleich ein solcher Druck unter den Werken des J. Bergmann nicht erwähnt wird.¹⁾

II. Die Ausgaben No. 3 (des L. Dietz), No. 4 (des Erhard Öglin) und No. 6 (des Gengenbach) scheiden für uns sofort aus, weil sie sämtlich erst nach 1509 entstanden sind und zwar No. 3 zwischen 1510/1524, No. 4 zwischen 1512/1516 (Avé-Lallemant a. o. O. bez. Hoffmann von Fallersleben i. Weimarer Jahrbuch IV, 64). Bezüglich der Gengenbachschen Ausgabe (No. 6) ist zwar die Angabe Avé-Lallemants, Gengenbach habe erst seit 1517 gedruckt, nicht richtig, allein das eine können wir doch sagen: Auffallenderweise verschwinden die Holzschnitte Gengenbachs nach einmaliger Benutzung (Goedeke XVI, 10), obwohl es in jener Zeit doch ganz

¹⁾ So auffallend das scheint, gibt es doch ein Analagon. Auch Butzbach hat bei der Aufzählung seiner Werke das Hodoporicon (Wanderbüchlein) zu erwähnen „vergessen“ (Becker, Chronica 272).

üblich war, Holzschnitte des einen Werkes in einem anderen wieder zu verwenden, selbst wenn sie zum Inhalt des letzteren gar nicht passten; mit anderen Worten: Gengenbach tritt keines seiner Clichés an andere Buchdrucker ab. Daher meine ich, wenn, wie das bei seinem „Bettlerorden“ (No. 6) der Fall ist, der Holzschnitt des Titels auch bei anderen (No. 3. 4) Druckwerken vorkommt, so ist Gengenbach nicht der gebende, sondern der nehmende Teil gewesen, und daraus folgt dann, dass No. 6 jünger ist als No. 3 und 4. Vgl. auch oben S. 28.

III. Auch der liber Vagatorum No. 1 fällt nicht vor 1509, weil er wie die übrigen das Pforzheimer Beispiel von genanntem Jahre bietet, steht also dem Alter nach auf einer Stufe mit No. 2. Dagegen kommt die No. 5 für uns wieder in Wegfall, einmal als niederdeutsche Übersetzung von No. 1, und dann, weil sie unter dem Jahre 1510 die Schändung des Sakramentes durch eine Besessene „int Land to Cleve“ erwähnt und daher frühestens in dieses Jahr zu setzen ist. Übrigens ergeben sich auch hier einige Schwierigkeiten. Der Inhalt des lv No. 1 nämlich ist, abgesehen von einigen Erweiterungen und berechtigten Umnennungen im Bedelerorden No. 5 wörtlich wiedergegeben, allein woher hatte denn der niederdeutsche Drucker jene Kenntnis von dem „Spitalmeister vp dem Ryn“, der die rotwelschen Wörter ‚souil er des geweten hefft‘ verdeutschte, während doch alle sonstigen Quellen angeben, dass gefangene Gauner zu diesem Dienste sich verstanden? Woher wusste er ferner, dass ‚det bock‘ zum erstenmal in Pforzheim in den Druck gegeben worden sei? In No. 1 ist doch von beidem nicht die Rede! Nun gab es um die fragliche Zeit einen Drucker Jakob von Pforzheim in Basel (1488—1500; cf. Faulmann, *Gesch. der Buchdruckerkunst* 181; Hain-Burger). Sollte es ausser den bekannten Drucken des lv noch einen solchen von Jakob von Pforzheim gegeben haben, so dass sich das Missverständnis bilden konnte, das Buch sei in Pforzheim gedruckt worden? Wie dem auch sein möge: die beiden ältesten Ausgaben führen uns zum Jahre 1509, ohne jedoch hier befriedigend abzuschliessen. Wahrscheinlich beruht No. 2 auf einem Bergmannschen Originaldruck, möglicherweise No. 1 auf einem Nachdruck des Jakob von Pforzheim; in jedem Falle kommen wir für den ältesten Druck des liber vagatorum in den Ausgang des 15. Jahrhunderts.

In engster Verbindung mit der Frage nach dem Alter steht die nach dem *Verfasser des liber vagatorum*. In Betracht kommen Bergmann de Olpe als Drucker, Sebastian Brant, der im 63. Kapitel des „NarrenschiFFes“ „eine so genaue Bekanntschaft mit dem Basler Ratsmandat zeigt“, und folgerichtig dann auch dessen Freund Geiler von Kaisersberg. Der Verfasser muss geistlichen Standes gewesen sein. Einmal wird er auf dem Titel selbst als „hochwürdiger meister“ bezeichnet; dann bewegt uns zu dieser Auffassung der Wortlaut der Conclusiones, von denen einige zum

Almosengeben geradezu auffordern, gewiss sonderbar bei einem Schriftchen, dessen ausgesprochener Zweck es war, dem Bettlerunwesen entgegenzuwirken. Charakteristisch für den Verfasser ist es auch, dass er unter den Notabilien des lv Abs. i von den ‚Questionierern‘ (Mendikanten) sagt: „ist gut zu verstehen den Wissenden; wie aber ihre Besefferei (Betrügerei) ist, lass ich bleiben, denn der gemeine Mann will betrogen sein“. Daraus entnehmen wir, dass der Verfasser der freieren humanistischen Bewegung seiner Zeit nicht ablehnend gegenüber stand. Avé-Lallemant möchte sich am liebsten für Sebastian Brant entscheiden (I, 140). Allein zunächst finde ich, dass Brants Kenntnis vom BRm keineswegs so gründlich ist, wie man nach dem oben angeführten Satze des genannten Forschers annehmen könnte. Brant erwähnt nur, und zwar ohne die Arten scharf auseinanderzuhalten, „stirnstösser“ (= 5), „steblein (= 2) mit ihren hornlütten (= krönerin?), welche foppen, färben und ditzzen“ (lügen, betrügen, sich krank stellen), „predger“ (!= 1), „grantner“ (= 8) und „Klantfetzter“ (= 4?). Ausserdem verwendet er nur noch einige rotwelsche Ausdrücke. Aber selbst wenn die Vertrautheit Brants mit dem BRm offener zu tage träte, so würde das nichts für den lv beweisen. Denn von dem, was nach Abzug des BRm vom lv übrig bleibt, kommt sicherlich nichts auf Rechnung Brants, der auch schwerlich als „hochwürdiger meister“ bezeichnet werden kann. Für Geiler von Kaisersberg steht die Sache schon günstiger. Nur ist nicht abzusehen, warum Geiler, der in seinen Predigten über das Narrenschiff seines Freundes gleich diesem sich kein Blatt vor den Mund nimmt, wenn er auf Quästionierer und Reliquien-schwindel zu sprechen kommt (63. Narr 5. Schelle), im lv sich vorsichtiger ausgedrückt haben sollte als in seinen Predigten. Dagegen steht nichts im Wege, *Johann Bergmann von Olpe* selbst für den Zusammensteller oder Verfasser des *liber vagatorum* zu halten. Er war Geistlicher, denn wir treffen ihn später als Archidiaconus zu Münster in Granfelden (Baselstadt), und verband eine tüchtige humanistische Bildung mit einer menschenfreundlichen, opferwilligen Gesinnung. Aus der Buchdruckerei machte er nach Zarncke (XLIII) überhaupt kein Gewerbe, sondern er druckte, und zwar stets in mustergiltiger Form, nur Werke seines Studienfreundes Brant und der mit letzterem in Verbindung stehenden Humanisten Reuchlin und Wimpfeling.

2. Der Text des „liber vagatorum“ und des „Bettlerordens“.

Die Ähnlichkeit des Textes zwischen dem lv und dem „Bettlerorden“ des Pamphilius Gengenbach ist so gross, dass manche (Goedeke S. 516; Richter, Blätter f. Pädagogik Lpz. 6. Bd. S. 90) der Meinung gewesen sind, Gengenbach sei der Verfasser des Ganzen und der lv nur eine spätere prosaische Auflösung seiner Verse. Nach Abs. II unserer Beilage 1. kann davon keine Rede sein. Trotz-

dem müssen wir, schon der merkwürdigen Erweiterungen wegen, die sich bei Gengenbach gerade in den das Gelehrtenproletariat behandelnden Kapiteln finden, die Frage uns vorlegen, ob es etwa neben den prosaischen Originaldrucken noch eine gereimte Schrift desselben Inhaltes gegeben habe, die dann später von Gengenbach seinem „Bettlerorden“ zu grund gelegt worden sei. Ich zitiere dabei den Text des liber vagatorum nach Avé-Lallemant I, 165—184, den des „Bettlerordens“ nach Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. 343—370.

(liber vagatorum)

Das V. Capitel ist von den Debissern,

Das sind Betler die Stirnstosser
die hostiatim von hauss zu hauss geen
vnd bestreichen die Houtzen^{a)} vnd Hutzin^{a)}
mit vnser frawen oder mit ein andern
heiligen vnd sprechen es sej vnser liebe
fraw von der Capellen vnd sie sein Bruder
jn derselben Capellen

Jtem die Capel sei arm,
vnd heischen flachs garn
zu einem altar tuch, der Schrefen^{b)}
zu einem Claffot^{c)}

Jtem Bruchsilber zu ein Kelch zu ver-
schochern^{p)} oder zu verionen^{d)}

Jtem handtweheln das die Priester die
Hend daran drucknen zu verkimmern.^{e)}

Jtem das sind auch Debisser die kirchen
Betler do einer Brief vnd Sigel hat vnd
an eine zerbrochene Diffel^{f)} breget^{f)} oder
an eine neue Kirchen zu bauen

sie samlen an ein gotshaus leit nit
fern vnter der nasen heisst maulbrun.

Das VI. Capitel ist von Kammesierern

Das sind Betler, jdem junge Scolares
jung Studenten die Vater vnd Mutter nit
volgen und jren meistern nit gehorsam

wollen sein vnd Apostatieren
vnd komen hinder boss gesellschaft die
auch gelert sind jn der wanderschaft
die helfen jne das jr verjonen^{d)} ver-
sencken^{b)} vnd verkimmern^{e)} verschochern.^{p)}

Vnd wan sie nit mehr haben so lern
sie betlen oder kammesieren vnd die
houtzen^{a)} beseflen^{d)} vnd kammesieren also:

(Bettlerorden)

Das V. Capitel jst von Doebissern

Vnd sind die rechten stirnenstösser
320 Si gondt vss ein huss, zum andern in
Vnd bstrichen den hutzen^{a)} vnd
heutzin^{a)}

Mit ein Marienbild, oder andern helgen
Nennend sich bruder von unser frow
capellen

Clagen die capell sig also arm
325 Bitten vmm flachss oder garn
Zu einem alterdich der schreffenn^{b)}
Ob es ir möcht ein claffot^{c)} gen
Heischen bruchsilber an ain kelch
zu verionen^{d)}
Handtweheln zu verkummern^{e)}

330 Heischen ouch an ein brochen gotzhuss
Vnd ziehen brieff vnd sigel haruss
Die sind geschriben vor hundert joren
Die lut machen sie all zu doren

Das sie glouben als das sie sagen
335 Das gozthus(!) sie vnder der Nasen
tragen

Daz muss all tag han fünff moss win
By den die schraff^{b)} dann ouch muss sin.

Das VI. Capitel sagt von Camisierern

Das sind schuler die nit gern studieren
Wann man sie schickt zu leren aus
So strichen sie in sonnenboss^{g)}

345 Dar in sie dann Rotwelsch studieren
Vnd also apostatieren
Kummen also hinder die gesellschaft
Die gut sind vff der wanderschaft
Die helffen in dz ir verionen^{d)} vnd
versencken^{b)}

350 Dar nach sie noch dem Orden gdenken
Kummen also in bettler orden
Vnd sind ouch kammesierer worden
Gar bald so theuffen sy in dann
Vnd wirt im dann ein ander nam.

Die vorkommenden rotwelschen Ausdrücke sind im Vokabular des Iv und bei Gengenbach auf dem Rand also übersetzt: a) bawr bawrin, buren burin; b) hur; c) cleydt (cf. unser „Kluft“); d) verspilen; e) verkoufen (cf. unser „verkimmeln“); f) kirchen betler; g) hurhaus; h) versetzen; i) bescheissen; k) hurhaus; l) galg; m) pfaff; n) gleidt, hur; fetzer, wirt; o) huren; p) Jochem: wein; grimm: gut; schochern: drincken; q) wirffel; r) hemd; s) bsaffot: brief; loe: falsch; t) geld; u) erdreucken.

(liber vagatorum)

Jtem sie komen von Rome
auss der Sonnenboss^g)
vnd wollen Priester werden
am Dolman.^l)
Jtem einer ist Acolitus

der ander Epistler, der drit Evangelier
der vierd ein galch^m)

vnd haben niemand dann fremd lewt die
jm helffen mit jrem Almosen, dann sein
freund sind jm abgangen von tods noten

Jtem sie heischen Flachs zu ein Chor-
hemd ja einer Gleidenⁿ) zu einer Hanf-
stawden.^r) Jtem gelt, das sie zu einer
andern Fronfasten fur bass geweiht mogen
werden jn der Sonnenboss^g) vnd was sie
vberkommen vnd erbetlen das verjonen^d)
sie verschocherns^p) vnd verbulens.

Jtem sie schern kronen vnd sind mit
ordiniert vnd haben auch kein format
wiewol sie sprechen sie habens, vnd ist
eine loe bese falsche Rot.

Conclusio: disen Kammissirern gib nit,
dann so man jnen minder gibt so sie
bass geraden.

Das 7. Capitel von Vagierern

Das sind Betler oder obentewrer die,
die gelben garn antragen vnd auss frau
Venus berg komen vnd die Schwartzten
kunst können vnd werden genannt faren
schuler.

Dieselben wo sie jn ein Haus komen
so fahen sie an zu sprechen:
hie kumbt ein farnder Schuler
der Siben freien kunst ein meister
(die Houtzen^a) zu beseffen^l)
ein beschwerer der Teufel
fur Hagel fur Wetter
vnd fur als vngheur

Darnach spricht (!) etlich Charakter
vnd macht II oder III Creutz vnd spricht
wo dise wort werden gesprochen
do wirt nieman erstochen
es geet auch niemand vngluck zuhanden
hie vnd in allen landen,

(Bettlerorden)

355 Als dann vnder in ein gwonheit jst
Als man sicht noch zu diser frist
Das sie vil seltzam namen handt
Man findt selten kein suber wandt
Man findt ir zwen oder dry daran

geschriben
360 Vff ir gedächtnüs stet soll bliben.
Wo sie här vff der gassen gon
Sagen sie kummen har von Rom
So sie erst kummen vss dem strom^k)
Vnd wellen priester werden,

365 So sie noch an dem Dolman^l) sterben
Sagen si sigen accolitus
Vnd hatt mans gwicht im Sonnenboss^g)
Ettlich sind epistler vnd ewangelier
Vnd hadtz gwicht der glidenⁿ) vetzerⁿ)

370 Do sie sind glegen hindern berg^o)
Vnd den Joham^p) grim^p) geschöchert^p)
Ettlich die schären in ein kron
Sprechen sie sein von Rom erst kon
Können on frommer lüt stür

375 Jetzund nit witer komen für
So sie hand gfürt den reger^o)
Biss in ist worden der seckel lär
Etlicher zu ein kor hemd bgert
Vff jm dar vss ein hanfstaud^r) werd.

380 Ettlich sagen sie sigen priester
Vnd ziehen ein loe bsaffot^s) fürhär
Zeigen das fur ir format

Der diser bettler müssig gat
Git iren keinem nit ein mit
So geraten sie dest ee by zyt.

Das VII. Capitel sind die vagierer

Oder die farnen schuler
Das sind die gele garn an tragen
Vnd von frau Fenus berg sagen.

390 Wo die selben komen für ein huss
Gar breit streckt er sin gernlin vss
Spricht: hie kumpt ein farenderschuler
Der siben frien künst ein meister
Vnd der hutzen^a) ein besefferⁱ)

395 Ein beschwerer der düfel
Für wäter vnd fur Hagel
Vnd ouch für alles vngheur
Dar zu für wasser vnd ouch für.
Darnach etlich charakter macht
400 Vnd spricht sie haben solche krafft:
Wo dise wort werden gesprochen
Do mag nieman werden erstochen.
Kein unglück inen godt zu handen
Hie vnd wo sie sind in landen.

(liber vagatorum)

vnd vil andere kostliche Wort

So wenen dann die Houtzen^{a)} es sej also,
vnd sind fro
das er komen ist,
vnd sie haben nie kein farnden Schuler
gesehen

vnd sprechen zu den Vagierern: das ist
mir begegnet oder daz, kommt jr mir
helfen ich wolt euch ein gulden oder II
geben, so spricht er ja vnd besefelt¹⁾
den Houtzen^{a)} vmb Mess,¹⁾

mit den experimenten begeen sie sich,
die Houtzen^{a)} meinen darumb das sie
sprechen sie konnen den Teufel besweren,
so konnen sie eim helffen alles das jne
anliedend ist, dann du kannst sie nichts
fragen sie konnen dir ein experiment dar
vber legen, das ist sie konnen dich be-
scheissen vnd betriegen vmb dein gelt.

Das X. Capittel ist von den Schleppern

Das sind die Kammesierer die sich
aussgeben sie sein Priester, sie kommen
jn die heuser gangen mit eim Schuler
der jne den Sack nachtreget
vnd sprechen also,
hie kombt eine gewichte persone her
jorg kesler von kitsbuhel (wie er sich
dann wil nennen) vnd bin auss dem dorff,
von dem geschlecht, vnd nennt ein ge-
schlecht, das sie dann wol kunden vnd
will vff den tag mein erste mess singen
jn dem dorff, vnd bin geweiht vff den
altar jn dem dorf oder jn der kirchen,
der hat kein Altartuch, hat auch kein
Messbuch et cetera,
das mag ich nit vollbringen
on sunder stewart vnd hilf aller menschen,
dann welcher mensch sich befilhet in die
Englischen dreissig messen mit eim offer,
oder als manchen pfennig als er gibt
als manig seel wirt erlost auss seinem
geschlecht.

Jtem sie schreiben auch die Houtzen^{a)}
vnd die Hutzin^{a)} jn ein Bruderschaft
vnd sprechen es sei zugelassen
von eim Bischof

(Bettlerorden)

- 405 Vnd macht dann ein krütz oder dry
Vff das do sig der gloub dar by¹⁾
So went dann der hutz^{a)} es sig also
Entfacht in schon vnd ist gar fro
Das er ist zu im kommen här
- 410 Wann er kein farenden schuler
Gesehen hat by sinen tagen
Wol hat er ghort von inen sagen
Der hutz^{a)} seit im bald sin anligen
Vnd dut jm och gar nüt verschwigen.
- 415 Das nimpt der vagierer war gar eben
Gar bald erspricht was wilt mir geben
Ich hilff dir nach dim begeren
So verr du mir nicht welst geweren
Vnd mir gibst ein oder zwen guldin rot
- 420 Min kunst hilff dir gar bald vss not,
Also sie dund die hutzen^{a)} btriegen
Jr kunst ist anders nüt dan liegen.

Das X. Capittel sagt von Schleppern

- 540 Vnd sind ouch kammesierer
Die selben hand bey in ein knaben
Die in den rantz dunt allzyt noch
tragen
Wann sie kumen in ein huss gon
- 545 Sprechentz: hie kumpt ein gwicht
person
Vnd bin gewicht vff ein altar
Nempt dann das dorff do er sig har
Dut sich mit sinem namen nennen
Vff das er sie dest bass mög bremen
- 550 Will vff den tag min erst mäss singen

Vnd kann semlich nit vol verbringen
Sunder mit frommer lüt hilff vnd stür
Die dann dar zu ouch helffen mir,

- Dann als manchen pfennig eir mir gibt
- 555 So manch sel vss sinem gschlecht
erlöst wirt.
Schriben den hutzen^{a)} vnd hützin^{a)}
ind bruderschaft
Sprechen sie haben dess gut macht,
Von einem bischoff, der in gwalt
hab gewen

1) Die häufige Anwendung des Kreuzzeichens bei solchen Dingen wird in Albertus Magnus, Geheimnisse I. damit begründet, dass Christus selbst gesagt habe, alles was ihr thut, das thut im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, damit der Teufel keine Macht über nichts habe.

(liber vagatorum)

mit gnad vnd ablas,
dadurch der Altar auff sol komen,
So wird der Mensch bewegt

eins gibt garn, das andere Flachs oder
Hanff, eins Dischtuher oder Hantzweheln
oder Bruchsilber, vnd es sej nit ein Bruder-
schafft als die andern Questionierer
haben, denn dieselben komen vber jar
er aber kum nit mer
(dann keme er wider
er wurde geflosselt).^{u)}

(Bettlerorden)

Vnd dar von ouch vil abloss haben.

560 Also ers bringt zu eir andacht
Die hützin^{a)} er gantz geistlich macht
Das sie im als erfürher tragen
Dischlahen, garn, flachs, was sie haben
Er sagt in ouch witer
565 Er thüg nit als ander questionierer
Die da kömnen alle iar
So er kumm fürter nümme dar
Wann solt er wider do här kon
Dem flösslen^{u)} er möcht nit entgon.

Schon aus diesen 4 Kapiteln ersehen wir, dass Gengenbach seine Aufgabe sich nicht allzuschwer gemacht hat. Häufig genug begnügt er sich mit blosser Assonanz, auch die Zahl der Hebungen ist nicht immer eingehalten, so dass von Poesie an vielen Stellen wenig übrig bleibt. Andererseits finden wir im liber vagatorum manche gereimte Stelle (z. B. Cap. 7: „Wo diese Wort werden gesprochen u. s. w.). Daraus sofort, wie ich das früher selbst gethan, zu schliessen, dass dem lv eine gereimte Quelle zugrund liegen dürfte, ist jedoch nicht angängig. Solche Reimprosa finden wir auch sonst z. B. die Passio cuiusdam nigri monachi bei Feifalik, Altböhm. Literatur V. K. K. Akad. Wien 1861 S. 173, oder das Argumentum fabulae de Apollonio Tyrio in Carm. Bur. No. CXLVIII. Vielmehr ergibt eine genauere Untersuchung folgendes:

| Es finden sich in | an reimlosen Versen Assonanz Reimen in Proz. | | |
|---------------------------------------|--|------------------|------------------|
| a) der vita vagorum (s. o. S. 15 ff.) | 1, ₁ | 37, ₅ | 61, ₅ |
| b) im „Bettlerorden“ | | | |
| α Einleitung (83 V.) | 7, ₂ | 31, ₃ | 59, ₂ |
| β Kap. 1—10 (499 V.) | 13, ₂ | 43, ₄ | 42, ₁ |
| γ Kap. 11—28 (256 V.) | 6, ₆ | 31, ₆ | 53, ₈ |

Die von Gengenbach zweifellos selbst gedichtete Einleitung, in welcher ausdrücklich auf S. Brants „kürzlich“ veröffentlichtes Narrenschiff hingewiesen ist,¹⁾ stimmt gut überein mit dem Abschnitt γ, was hinwiederum beweist, dass auch die Bearbeitung der Kap. 11—28 des lv Gengenbachs Werk ist. Dagegen scheint der Reim in den Kap. 1—10 merklich anders gehandhabt, weniger gut sogar als die recht prosaische Abteilung γ, so dass wenigstens das als feststehend angenommen werden darf, dass Gengenbach für die Kapitel 1—10 keine gereimte Vorlage gehabt hat.

¹⁾ Aber nicht die erste Ausgabe; vgl. Zarncke CXXI.

(liber vagatorum)

vnd vil andere kostliche Wort

So wenen dann die Houtzen^{a)} es sej also,
vnd sind fro
das er komen ist,
vnd sie haben nie kein farnden Schuler
gesehen

vnd sprechen zu den Vagierern: das ist
mir begegnet oder daz, konnt jr mir
helfen ich wolt euch ein gulden oder II
geben, so spricht er ja vnd besefelt¹⁾
den Houtzen^{a)} vmb Mess, ^{t)}

mit den experimenten begeen sie sich,
die Houtzen^{a)} meinen darumb das sie
sprechen sie konnen den Teufel besweren,
so konnen sie eim helffen alles das jne
anliengend ist, dann du kannt sie nichts
fragen sie konnen dir ein experiment dar
vber legen, das ist sie konnen dich be-
scheissen vnd betriegen vmb dein gelt.

Das X. Capitel ist von den Schleppern

Das sind die Kammesierer die sich
aussgeben sie sein Priester, sie kommen
jn die heuser gangen mit eim Schuler
der jne den Sack nachtreget
vnd sprechen also,
hie kombt eine gewichte persone her
jorg kesler von kitsbuhel (wie er sich
dann wil nennen) vnd bin auss dem dorff,
von dem geschlecht, vnd nennt ein ge-
schlecht, das sie dann wol kunden vnd
will vff den tag mein erste mess singen
jn dem dorff, vnd bin geweiht vff den
altar jn dem dorff oder jn der kirchen,
der hat kein Altartuch, hat auch kein
Messbuch et cetera,
das mag ich nit vollbringen
on sunder stewer vnd hilf aller menschen,
dann welcher mensch sich befilhet in die
Englischen dreissig messen mit eim opfer,
oder als manchen pfennig als er gibt
als manig seel wirt erlost auss seinem
geschlecht.

Jtem sie schreiben auch die Houtzen^{a)}
vnd die Hutzin^{a)} jn ein Bruderschaft
vnd sprechen es sei zugelassen
von eim Bischof

(Bettlerorden)

- 405 Vnd macht dann ein krütz oder dry
Vff das do sig der gloub dar by¹⁾
So went dann der hutz^{a)} es sig also
Entfacht in schon vnd ist gar fro
Das er ist zu im kommen här
- 410 Wann er kein farenden schuler
Gesehen hat by sinen tagen
Wol hat er ghort von inen sagen
Der hutz^{a)} seit im bald sin anligen
Vnd dut jm och gar nüt verschwigen.
- 415 Das nimpt der vagierer war gar eben
Gar bald er spricht was wilt mir geben
Ich hilff dir nach dim begeren
So verr du mir nicht welst geweren
Vnd mir gibst ein oder zwen guldin rot
- 420 Min kunst hilfft dir gar bald vss not,
Also sie dund die hutzen^{a)} btriegen
Jr kunst ist anders nüt dan liegen.

Das X. Capittel sagt von Schleppern

- 540 Vnd sind ouch kammesierer
Die selben hand bey in ein knaben
Die in den rantz dunt allzyt noch
tragen
Wann sie kummen in ein huss gon
- 545 Sprechentz: hie kumpt ein gwicht
person
Vnd bin gewicht vff ein altar
Nempt dann das dorff do er sig har
Dut sich mit sinem namen nennen
Vff das er sie dest bass mög bremen
- 550 Will vff den tag min erst mäss singen

Vnd kann semlichs nit vol verbringen
Sunder mit frommer lüt hilff vnd stür
Die dann dar zu ouch helffen mir,

- Dann als manchen pfennig eir mir gibt
- 555 So manch sel vss sinem gschlecht
erlöst wirt.
Schriben den hutzen^{a)} vnd hützin^{a)}
ind bruderschaft
Sprechen sie haben dess gut macht,
Von einem bischoff, der in gwalt
hab gewen

1) Die häufige Anwendung des Kreuzzeichens bei solchen Dingen wird in Albertus Magnus, Geheimnisse I. damit begründet, dass Christus selbst gesagt habe, alles was ihr thut, das thut im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, damit der Teufel keine Macht über nichts habe.

(liber vagatorum)

mit gnad vnd ablas,
dadurch der Altar auff sol komen,
So wird der Mensch bewegt

eins gibt garn, das andere Flachs oder
Hanff, eins Dischtuher oder Hantzweheln
oder Bruchsilber, vnd es sej nit ein Bruder-
schaft als die andern Questionierer
haben, denn dieselben komen vber jar
er aber kum nit mer
(dann keme er wider
er wurde geflosselt).^{u)}

(Bettlerorden)

Vnd dar von ouch vil abloss haben.

560 Also ers bringt zu eir andacht
Die hützin^{a)} er gantz geistlich macht
Das sie im als erfürher tragen
Dischlahen, garn, flachs, was sie haben
Er sagt in ouch witer
565 Er thüg nit als ander questionierer
Die da kkommen alle iar
So er kumm fürter nümme dar
Wann solt er wider do här kon
Dem flösslen^{u)} er möcht nit entgon.

Schon aus diesen 4 Kapiteln ersehen wir, dass Gengenbach seine Aufgabe sich nicht allzuschwer gemacht hat. Häufig genug begnügt er sich mit blosser Assonanz, auch die Zahl der Hebungen ist nicht immer eingehalten, so dass von Poesie an vielen Stellen wenig übrig bleibt. Andererseits finden wir im liber vagatorum manche gereimte Stelle (z. B. Cap. 7: „Wo diese Wort werden gesprochen u. s. w.). Daraus sofort, wie ich das früher selbst gethan, zu schliessen, dass dem lv eine gereimte Quelle zugrund liegen dürfte, ist jedoch nicht angängig. Solche Reimprosa finden wir auch sonst z. B. die Passio cuiusdam nigri monachi bei Feifalik, Altböhm. Literatur V. K. K. Akad. Wien 1861 S. 173, oder das Argumentum fabulae de Apollonio Tyrio in Carm. Bur. No. CXLVIII. Vielmehr ergibt eine genauere Untersuchung folgendes:

| Es finden sich in | an reimlosen Versen | Assonanz | Reimen in Proz. |
|---------------------------------------|---------------------|------------------|------------------|
| a) der vita vagorum (s. o. S. 15 ff.) | 1, ₁ | 37, ₅ | 61, ₅ |
| b) im „Bettlerorden“ | | | |
| α Einleitung (83 V.) | 7, ₂ | 31, ₃ | 59, ₂ |
| β Kap. 1—10 (499 V.) | 13, ₂ | 43, ₄ | 42, ₁ |
| γ Kap. 11—28 (256 V.) | 6, ₆ | 31, ₆ | 53, ₈ |

Die von Gengenbach zweifellos selbst gedichtete Einleitung, in welcher ausdrücklich auf S. Brants „kürzlich“ veröffentlichtes Narrenschiff hingewiesen ist,¹⁾ stimmt gut überein mit dem Abschnitt γ, was hinwiederum beweist, dass auch die Bearbeitung der Kap. 11—28 des lv Gengenbachs Werk ist. Dagegen scheint der Reim in den Kap. 1—10 merklich anders gehandhabt, weniger gut sogar als die recht prosaische Abteilung γ, so dass wenigstens das als feststehend angenommen werden darf, dass Gengenbach für die Kapitel 1—10 keine gereimte Vorlage gehabt hat.

¹⁾ Aber nicht die erste Ausgabe; vgl. Zarneke CXXI.

mit gnad v
dadurch der
So wird der

eins gibt ga
Hanff, eins I
oder Bruchsi
schafft als d
haben, denn
er aber kun
(dann keme
er wurde ge

Sch
seine Au
begnügt
ist nicht
wenig ü
manche
gesproch
gethan,
liegen dū
wir auch
Altböhm
mentum
Vielmehr

Es
a) der vi
b) im „l
α Ein
β Kap
γ Kap

Di
in welch
Narrensc
schnitt γ
Kap. 11-
Reim in
sogar als
als fest
die Kap

1) A

A

1



R

2



G

3



B

4

5

6

M



W

8

9



G

10

11



K

12

13

14



C

15

16



Y

17

18



M

19

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

ettlerorden)

n auch vil abloss haben.

ringt zu eir andacht
)er gantz geistlich macht
als erfürher tragen
garn, flachs, was sie haben
ouch witer

als ander questionierer
imen alle iar

m fürter nümme dar
er wider do här kon
n^u) er möcht nit entgon.

dass Gengenbach
at. Häufig genug
Zahl der Hebungen
e an vielen Stellen
n liber vagatorum
ese Wort werden
das früher selbst
te Quelle zugrund
e Reimprosa finden
onachi bei Feifalik,
73, oder das Argu-
Bur. No. CXLVIII.
folgendes:

| onanz | Reimen in Proz. |
|-------|-----------------|
| 37,5 | 61,5 |

| | |
|------|------|
| 31,3 | 59,2 |
| 43,4 | 42,1 |
| 31,6 | 53,8 |

ichtete Einleitung,
n“ veröffentlichtes
rein mit dem Ab-
e Bearbeitung der
gegen scheint der
habet, weniger gut
ss wenigstens das
s Gengenbach für
abet hat.

XXI.